

**Antrag auf Auszahlung der Zuwendung für die Anlage von Erosionsschutzstreifen im
Rahmen der Förderung von Agrarumweltmaßnahmen für das
Verpflichtungsjahr 2026**

Der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter über die Kreisstelle

Maßnahmennr: 646

1. Antragstellerin/Antragsteller

Unternehmensnummer

Einreichungsfrist 15.05.2026

Telefon	Mobil-Telefon	Telefax	ZID-Registriernummer
Email			

Ihre Bankverbindung (Geschäftskonto) wird dem diesjährigen Sammelantrag (ELAN) entnommen, eine gesonderte Angabe ist hier nicht erforderlich. Änderungen Ihrer Bankverbindung melden Sie bitte unverzüglich Ihrer zuständigen Kreisstelle.

Falls ein Vertretungsberechtigter vorhanden ist, bitte diesen mit einer Vollmachtserklärung auf einem Zusatzblatt angeben, sofern diese noch nicht bei der Kreisstelle hinterlegt wurde. Sofern es sich bei dem Unternehmen um kein Einzelunternehmen handelt, ist es Pflicht, dem/der Antragsteller/in eine Vollmacht zu erteilen.

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen nach den Richtlinien zur Förderung von Agrarumweltmaßnahmen (Runderlass des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz – Az.: II.4-63.03.11.03 – 001002 vom 06.12.2022 in der jeweils gültigen Fassung)

Betr.: Zuwendungsbescheid aus Grundantragsjahr:

- Ich/Wir beantrage(n) hiermit aufgrund des o.g. Zuwendungsbescheides für das Verpflichtungsjahr vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 die Auszahlung der Zuwendung für die Anlage von Erosionsschutzstreifen.**
- Meine/Unsere zur Förderung beantragten Flächen ergeben sich aus dem mit dem Sammelantrag 2026 eingereichten Flächenverzeichnis und der von mir/uns eingereichten Flächenaufstellung. Die entsprechende Anlage habe(n) ich/wir beigelegt. Sie ist Bestandteil dieses Auszahlungsantrages.

Verpflichtungen, Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers

- Mir/Uns ist bekannt, dass**
 - der Antrag auf Auszahlung der Zuwendung gemäß Ziffer 15.3 der o.g. Richtlinien in Verbindung mit § 16 GAPFG sowie Artikel 3 Absatz 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2022/1173 zusammen mit dem Mantelbogen zum Sammelantrag, sowie dem Flächenverzeichnis fristgerecht bis zum 15. Mai 2026 über ELAN einzureichen ist,
 - im Falle einer verspäteten Einreichung des Auszahlungsantrages eine Säumniskürzung verhängt oder der Antrag abgelehnt werden kann,
 - ich/wir nur für Flächen, die im Rahmen dieses Auszahlungsantrages in Verbindung mit dem Sammelantrag nachgewiesen und entsprechend codiert wurden, eine Zuwendung im Rahmen dieser Maßnahme erhalte(n).
- Ich/Wir erkläre(n), dass**
 - ich/wir die vorgeschriebene Wirtschaftsweise gemäß der o.g. Richtlinien und gemäß des bewilligten Grundantrages eingehalten habe(n),
 - die Angaben zu diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind. Dies gilt auch für den Fall, dass die Angaben im Antrag mit Hilfe von Dritten vorgenommen wurden.
- Ich versichere / Wir versichern, dass**
 - gegen mich/uns in den letzten fünf Jahren weder eine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt, noch, dass ich/wir rechtskräftig nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt wurde(n),
 - die Zuwendungen nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt werden und ich/wir keine terroristische Vereinigung bin/sind oder terroristische Vereinigungen unterstütze(n).

**Antrag auf Auszahlung der Zuwendung zur Förderung der Anlage von
Erosionsschutzstreifen Verpflichtungsjahr 2026
Anlage Flächenaufstellung**

1. Antragsteller/in

Name, Vorname	Unternehmensnummer
Jahr der Bewilligung Grundantrag	Maßnahmennummer 646

2. Für die nachfolgend aufgeführten Flächen beantrage(n) ich/wir die Auszahlung der Prämie für das Verpflichtungsjahr 2026:

Lfd.Nr. Feld- block	FLIK	Schlag-Nr.	Teilschlag	beantragte Fläche in ha
Erosionsschutzstreifen insgesamt in ha				